Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/080edfeb-ca52-39da-9bd4-a50207815a5f

Bibliografie	
Titel	Erste Hilfe Notfallsituation: Hängetrauma (DGUV Information 204-011)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 204-011
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 7 - 7 Prävention

Bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung muss berücksichtigt werden, dass eine Person nach einem Auffangvorgang völlig hilflos im Auffanggurt hängen kann und aus dieser Position gerettet werden muss. Die hierzu notwendigen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind im Vorfeld festzulegen und in regelmäßigen Zeitabständen zu üben.

Wenn die nachfolgenden organisatorischen Maßnahmen eingehalten werden, kann dem Risiko, ein Hängetrauma zu erleiden, wirksam begegnet werden, wenn es sich auch nicht völlig ausschließen lässt:

- Auswahl fachlich und körperlich geeigneter Personen
- Auswahl geeigneter Auffanggurte (Anpassung/Hängeversuche)
- Aufstellen eines geeigneten Rettungsplanes
- Unterweisung einschließlich Übungen für persönlichen Schutzausrüstungen nach DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
- Mindestens eine zweite Person zur unverzüglichen Einleitung der Sofort- und Rettungsmaßnahmen vor Ort
- Vorhalten der Rettungsausrüstung vor Ort
- Weiterbildung der Ersthelfer oder Ersthelferinnen zur Problematik des Hängetraumas

Weiterführende Literatur:

- DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"
- DGUV Regel 112-198 "Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz"
- DGUV Regel 112-199 "Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen"
- DGUV Information 212-515 "Persönliche Schutzausrüstungen. Informationsschrift für Unternehmer und Versicherte zur Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen."

Notizen

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH